



Arbeitshilfe 1: Übersicht erlaubter Werbemaßnahmen nach § 7 UWG

Werbeart	B2B	B2C	Rechtsgrundlage
Telefonwerbung	Erlaubt bei mutmaßlicher Einwilligung	Nur mit ausdrücklicher, nachweisbarer Einwilligung	§ 7 Abs. 2 Nr. 1 UWG
Postwerbung	Erlaubt, sofern kein Widerspruch vorliegt	Erlaubt, sofern kein Widerspruch vorliegt	§ 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG
E-Mail-Werbung	Nur mit ausdrücklicher Einwilligung, außer bei Bestandskunden (§ 7 Abs. 3 UWG)	Nur mit ausdrücklicher Einwilligung, außer bei Bestandskunden (§ 7 Abs. 3 UWG)	§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 UWG